



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligte/r: Demografiebeauftragter

Auskunft erteilt: Herr Essmeier

Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2012/0075

öffentlich

Stadtteilorientierte Spielraumplanung für den Ortsteil Neubeckum

Anregung des SPD-Ortsvereins Neubeckum zum Erhalt des Kinderspielplatzes Wiethagen vom 05.04.2012

Beratungsfolge:

05.09.2012 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung SPD-Ortsvereins Neubeckum zum Erhalt des Kinderspielplatzes Wiethagen wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die stadtteilorientierte Spielraumplanung erfolgt gemäß § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.

Der Antrag ist im Sinne Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Anregung gemäß § 24 Absatz 1 GO NRW zu behandeln.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind u. a. sinkende Geburten- und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung bzgl. der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 31.12.2001	Anzahl Stand 31.12.2011
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.798
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.152
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.680

Mit den zurück gehenden Kinderzahlen stellt sich die Frage der Erforderlichkeit der Bereitstellung von Kinderspielplätzen in der bisherigen Anzahl.

Des Weiteren ist die sich verändernde Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen, da in gewachsenen Wohngebieten in der Regel der Altersdurchschnitt deutlich höher ist als beispielsweise in Neubaugebieten, in denen sich junge Paare oder Familien niederlassen.

Erläuterungen

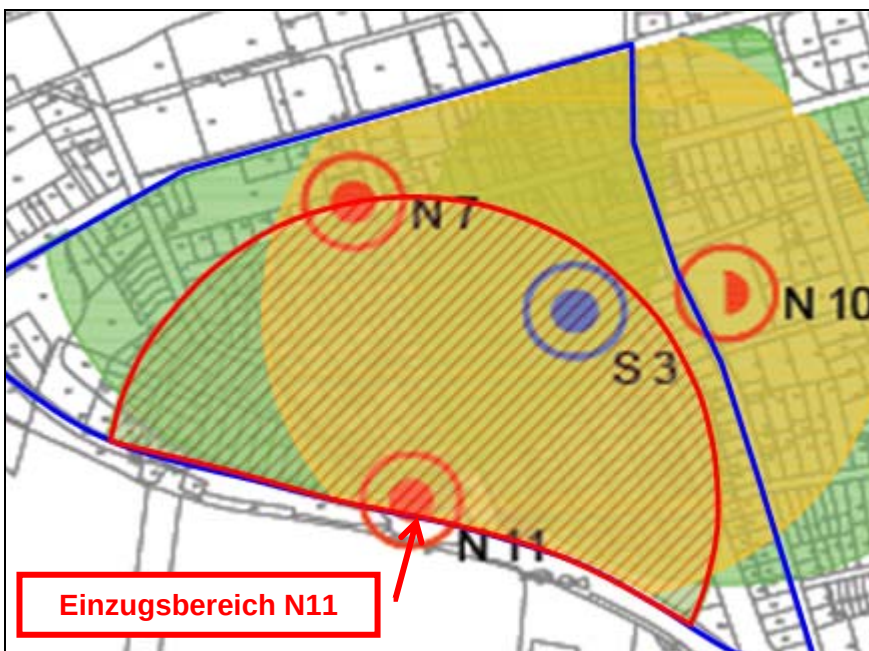
Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Fortschreibung der stadtteilorientierten Spielraumplanung für den Ortsteil Neubeckum in seiner Sitzung am 28. Februar 2012 beschlossen (siehe Vorlage 2011/0135 – Stadtteilorientierte Spielraumplanung für den Ortsteil Neubeckum). Bestandteil dieses Beschlusses war, den Spielplatz N11 "Wiethagen" zurück zu bauen und als Grünfläche zu erhalten. Hierzu regt der SPD-Ortsverein Neubeckum an von der Schließung dieses Spielplatzes Abstand zu nehmen (siehe Anlage zur Vorlage). In dem in Rede stehenden Siedlungsgebiet, das begrenzt wird im Süden durch die Dyckerhoffstraße, im Norden durch die Kaiser-Wilhelm-Straße und im Osten durch die Industriestraße und die Kampstraße (siehe Abbildung 1) befinden sich 2 öffentliche Spielplätze und ein bespielbarer Grundschulhof.

Abbildung 1



Der Einzugsbereich des Spielplatzes N11 "Wiethagen" wird nahezu vollständig von den Einzugsbereichen des Spielplatzes N7 "Gustav-Moll-Straße" und der Spielfläche S3 "Roncalli-Schule" überlagert (siehe Abbildung 2). Darüber hinaus reicht auch der Einzugsbereich der Spielfläche N10 "Kampstraße" deutlich in das Siedlungsgebiet hinein.

Abbildung 2



Ein weiteres Entscheidungskriterium ist die Zahl der Kinder im Einzugsbereich des Spielplatzes. Hier deckt der Spielplatz N7 "Gustav-Moll-Straße" einen deutlich größeren Bereich ab als der Spielplatz

N11 "Wiethagen" (siehe Tabelle).

Tabelle Kinder im Einzugsbereich

NR	Spielplatz	Altersgruppe nach Lebensjahren			Gesamt
		0 bis unter 6	6 bis unter 12	12 bis unter 16	
N7	Gustav-Moll- Straße	46	44	45	135
N11	Wiethagen	27	22	18	67
N10	Kampstraße	84	65	53	202
S3	Roncalli-Schule	68	58	59	185

Im Rahmen einer zukunftsweisenden qualitätsvollen Gestaltung von Spielflächen bietet der Spielplatz N7 "Gustav-Moll-Straße" aufgrund seiner Größe und in Anbindung an einen Grünzug deutlich mehr Möglichkeiten als der Spielplatz N11 "Wiethagen".

In seiner Anregung weist der SPD-Ortsverein darauf hin, dass lediglich die notwendige Grünflächenpflege zu leisten sei. Damit dürfe hier auch kein größerer Kostenaufwand für die Stadt entstehen.

Die laufenden Kosten für einen Spielplatz sind nur bedingt von der Größe der Spielfläche abhängig. Eine große Spielfläche, die mit Maschinen zu pflegen ist, verursacht nicht mehr Kosten als eine kleine Spielfläche, die mit Kleingeräten und viel Handarbeit zu pflegen ist.

Wesentlicher Kostenfaktor im Bereich der Spielflächen sind die Kontrollen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit. Jeder Platz, der mit Spielgeräten bestückt und offiziell als Spielfläche ausgewiesen ist, wird mindestens einmal wöchentlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Städtische Betriebe einer Sichtkontrolle unterzogen. Dazu kommen monatliche Funktionskontrollen und die jährliche Sicherheitsüberprüfung.

Als extensiv gepflegte öffentliche Grünfläche ist der Wartungs- und Pflegeaufwand deutlich geringer.

Anlage(n):

Anregung SPD-Ortsvereins Neubeckum zum Erhalt des Kinderspielplatzes Wiethagen vom 05.04.2012